



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA

ZU

BRAUNSCHWEIG

FAKULTÄT FÜR LEBENSWISSENSCHAFTEN

Zulassungsordnung

für den Bachelorstudiengang Chemie

Zusammenführung der Hochschulöffentlichen Bekanntmachungen 435 und 688 zur besseren Lesbarkeit. Rechtlich verbindlich sind allein die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 11.05.2006 (Verköndungsblatt Nr. 414), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Chemie.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Chemie erfolgt jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 - 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§3

Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Chemie und Mathematik berücksichtigt. Die Fächer Biologie und Physik werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.